

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4487

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4487



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

STELLUNGNAHME VON PBI ZUR BOTSCHAFT ZUR INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT 2025-2028

Peace Brigades International Schweiz (PBI) begrüsst die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit Stellung zu beziehen. Nachfolgend geht PBI auf die Fragen, die im Rahmen der Stellungnahme gestellt wurden, ein. PBI begrüsst die inhaltlichen Ziele grösstenteils, bewertet den Finanzrahmen aber als unzureichend. Insbesondere bewertet PBI kritisch, dass die Gelder für den Wiederaufbau der Ukraine aus der IZA abgezogen werden, statt diese unabhängig der IZA der Ukraine zuzusprechen.

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die Hauptziele der Strategie erachten wir als sinnvoll und notwendig. Als Menschenrechtsorganisation, die sich für den Frieden einsetzt, begrüssen wir, dass Frieden und Gouvernanz als eigenes Ziel Raum erhält und auf eine inklusive Partizipation gesetzt wird. Dennoch ist es wichtig, die spezifischen Ziele weiter zu präzisieren. In vielen Ländern sehen sich demokratische Strukturen angegriffen und die Achtung der Menschenrechte ist nicht gegeben. Um den Respekt, Schutz und die Umsetzung derselben zu gewährleisten, spielen Nichtregierungsorganisationen eine zentrale Rolle. Insbesondere sind Menschenrechtsverteidiger*innen dringend auf Schutz und internationale Unterstützung angewiesen, um eine starke Zivilgesellschaft aufzubauen und sich für die Rechte der diskriminierten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen einsetzen zu können. Dafür sind spezifische Massnahmen erforderlich, die in der Botschaft ergänzt werden sollten.

PEACE BRIGADES INTERNATIONAL

Gutenbergstrasse 35 Rue du Valais 9
3011 Bern 1202 Genève
031 372 44 44 058 058 80
info@peacebrigades.ch



90 IBAN:
CH 21 0900 0000 1751 9476

Mögliche Massnahmen sind der Einsatz von Monitoringmechanismen und die internationale Präsenz bei Wahlen und Demonstrationen, damit staatliche Repression überwacht und vorgebeugt wird. Auch die finanzielle Hilfe für Projekte und Organisationen vor Ort ist zentral, um Workshops und politische Bildung anbieten zu können. Die Unterstützung lokaler Netzwerke und Organisationen finanziell sowie mit Wissen sieht PBI als Mittel, um den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft in Konfliktgebieten gerecht zu werden und deren Handlungsspielraum aufrecht zu erhalten.

Des Weiteren trägt die Finanzierung dem gesetzten Schwerpunkt nicht Rechnung. Insgesamt beträgt der Verpflichtungskredit für Frieden und menschliche Sicherheit nur 2.4% (Erläuternder Bericht Seite 47). Die Sicherstellung von Frieden und Rechtsstaatlichkeit ist Grundpfeiler für eine nachhaltige und effiziente Entwicklungszusammenarbeit und muss deswegen mit ausreichenden Mitteln versehen werden. Ausserdem erachten wir die prognostizierte Quote von 0.36% (ohne Asylkosten in der Schweiz) des BNE an die öffentliche Entwicklungsfinanzierung als ungenügend. Sie liegt deutlich unter den 0.7%, die als Zielwert international vereinbart und von der Schweiz anerkannt worden sind. Auch dass der Ausbau der humanitären Hilfe auf Kosten der langfristigen internationalen Zusammenarbeit geht, ist für PBI der falsche Ansatz. Die Mittel für humanitäre Hilfe zu beschaffen, ist politisch oft einfacher umsetzbar, als für langfristige Zusammenarbeit. Doch diese Mittelverschiebungen beeinträchtigen die nachhaltige Förderung des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit weltweit.

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Den fast kompletten Ausschluss von zentral- und südamerikanischen Ländern mit Ausnahme von Kolumbien bedauert PBI. Die demokratischen Strukturen und die Rechtsstaatlichkeit sind in vielen lateinamerikanischen Ländern aktuell stark unter Druck und die politische Gewalt ist sehr hoch, wie zum Beispiel in Nicaragua oder in Ecuador vor und nach den Wahlen. Diesen Umständen wird die geografische Fokussierung nicht gerecht und riskiert einen Rückwärtstrend bezüglich der Menschenrechts- und humanitären Lage in Zentral- und Südamerika.

Kolumbien ist ein gutes Beispiel, wie ein langfristiges Engagement für Frieden und Menschenrechte wirken kann. Die Schweiz ist Garantestaat für den Friedensvertrag mit

FARC-EP und Begleitstaat im Friedensprozess mit dem ELN. In den vergangenen Jahren hat Kolumbien grosse Fortschritte in den Bereichen Frieden, Menschenrechte und Gouvernanz gemacht. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig langfristiges Engagement ist, um eine dauerhafte Veränderung herbeizuführen.

Besonders aufgrund der starken Betonung der Bekämpfung geschlechterbasierter Gewalt und der Stärkung von Rechten von Frauen* in der IZA- Botschaft, erscheint es ungerechtfertigt, Ländern wie Honduras oder Nicaragua, in denen die reproduktiven Rechte stark eingeschränkt sind, in der Strategie aussen vor zu lassen. Ausserdem wird die Quote an Femiziden in den Amerikas nach Afrika am höchsten geschätzt.¹ Auch die Gewalt gegen die LGBTIQ-Gemeinschaft ist hoch. In Honduras war die Mordrate von Transpersonen 2022 im weltweiten Vergleich am höchsten.² Dies zeigt, dass weiterhin Unterstützung von Nöten ist und die Schweiz sich aus diesen Regionen nicht zurückziehen sollte.

In der detaillierten regionalen Verteilung der Gelder fehlt es zudem an Transparenz. Da ein Überblick, wie er in der Strategie 21-24 im Anhang einsehbar war, fehlt, ist die Einschätzung des geografischen Fokus schwierig.

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Die Unterstützung der Ukraine ist wichtig und notwendig. Jedoch kann dies nicht auf Kosten anderer Länder geschehen. Aus diesem Grund unterstützt PBI die Mittelzuweisung für die Ukraine in der vorliegenden Form nicht. Der Beitrag in Höhe von 1.5 Milliarden CHF für die Ukraine verschieben einerseits die Prioritäten der Schweizer IZA stark, reichen aber andererseits nicht aus, um die anfallenden Kosten für den Wiederaufbau zu decken. Deswegen schlägt PBI vor, für die Finanzierung Möglichkeiten ausserhalb der IZA zu prüfen. Ansonsten läuft die Schweiz Gefahr, die bestehenden Nord-Süd-Ungleichheiten zu verstärken und langjährige Partnerschaften nicht mehr unterstützen zu können.

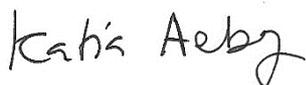
¹ UNODC 2022, S. 6: https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/briefs/Femicide_brief_Nov2022.pdf

² TGEU 2023: https://transrespect.org/en/map/trans-murder-monitoring/?submap=tmm_relative_numbers

Empfehlungen

1. PBI empfiehlt die Finanzierung für die IZA zu erhöhen und den Richtwert von 0.7% des BNE anzustreben. Insbesondere sind für den Bereich der Menschenrechte und des Friedens mehr Ressourcen erforderlich.
2. Angesichts der prekären Menschenrechtsslage in und des DEZA-Rückzugs der bilateralen Zusammenarbeit aus Zentralamerika, empfehlen wir, in Guatemala und Costa Rica die personellen Ressourcen in den Botschaften aufzustocken, um das Monitoring der Menschenrechte in der Region zu gewährleisten.
3. PBI empfiehlt, sich weiterhin stark in Kolumbien zu engagieren. Das Engagement der Schweiz bleibt wichtig, um einen positiven Frieden zu garantieren, die Korruption zu bekämpfen und die demokratischen Strukturen zu stärken.
4. Für die Unterstützung der Ukraine empfiehlt PBI eine Lösung ausserhalb der IZA zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit Stellung zu beziehen und hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden.



Katia Aeby

Geschäftsführerin



Anna Manconi

Advocacy National